



---

### 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

---

**Gremium:** Ausschuss für Kultur und Wissenschaft  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.03.2018, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 107, Hegelallee , Haus 9

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Anträge Straßenbenennungen
  - 3.1 Antrag auf Straßenbenennung in 14476 Potsdam  
hier: Wohngebiet Ketziner Straße im OT Fahrland
  
  - 3.2 Antrag auf Straßenbenennung in 14469 Potsdam  
hier: Wohngebiet zwischen Hugstraße und Potsdamer Straße
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße in 14476 Potsdam  
**17/SVV/0014**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
OBR Golm  
Wiedervorlage  
Vorbehaltlich der Votierung des OBR Golm
  
  - 4.2 Informationstafeln in Potsdam  
**17/SVV/0645**  
Fraktion CDU/ANW  
K/W (ff), KOUL  
Wiedervorlage

4.3	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost  <b>18/SVV/0126</b>	Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport FA, K/W (ff)
4.4	Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur  <b>18/SVV/0140</b>	Fraktion DIE LINKE FA, K/W (ff)
4.5	Plastiken vom Staudenhof <b>18/SVV/0141</b>	Fraktion DIE LINKE
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Jan Bouman Haus  <b>18/SVV/0133</b>	Oberbürgermeister Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
6	Sonstiges	

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft  
der Stadtverordnetenversammlung  
über 24

**Straßenbenennung in 14476 Potsdam  
hier: Wohngebiet Ketziner Straße im OT Fahrland**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Wohnungsbauunternehmen Semmelhaack bereitet derzeit den Neubau von 26 Doppelhaushälften, 4 Einfamilienhäusern und 4 Bungalows im Bereich zwischen Ketziner Straße und Weberstraße vor. Auf Grund der zu beiden angrenzenden bzw. umliegenden Straßen abgeschlossenen Hausnummerierung ist eine weiterführende Hausnummerierung von insgesamt 34 neuen Hausnummern zu den o.g. Straßen nicht mehr möglich, ohne die Grundsätze an eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Hausnummerierung zu verletzen.

Auf Grund dessen wurde durch die Fachbereiche Kataster und Vermessung (42) sowie Grün- und Verkehrsflächen (47) festgelegt, dass zur Gewährleistung einer sinnvollen und nachvollziehbaren Hausnummerierung in diesem Bereich die Vergabe eines neuen Straßennamens für die neue entstehende Privatstraße sinnvoll und notwendig ist.

Daher wurden vom Wohnungsbauunternehmen Semmelhaack mehrere Straßennamenvorschläge unterbreitet. Alle Namensvorschläge berücksichtigten den Wunsch der Stadtverordnetenversammlung (15/SVV/0047), künftig mehr Frauennamen bei Straßenbenennungen zu berücksichtigen.

Es wird beantragt, die neu entstehende Privatstraße im Bereich zwischen Ketziner Straße und Weberstraße in

**„Käthe-Pietschker-Straße“**

zu benennen.

Der Ortsbeirat Fahrland stimmte in seiner 40. öffentlichen Sitzung am 24.01.2018 einstimmig für die Benennung in „Käthe-Pietschker-Straße“.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Rubelt

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Plan zur Straßenbenennung (1 Blatt, 10-fach)
- Beschluss 18/OBR/0004 (1 Blatt, 10-fach)



**Neubau einer Wohnanlage  
mit 26 Doppelhaushälften,  
4 Einfamilienhäusern,  
und 4 Bungalows  
Potsdam OT Fahrland**

Lageplan 1:500

WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT MBH TH: SEMMELHAACK  
KALTENWEIDE 85  
25335 ELMSHORN  
Tel 04121 / 48740

Krispin Planungsgesellschaft mbH  
Norderländer Straße 43  
28259 Bremen  
Tel. 0421 / 513008

Bremen, den 09.11.2016



**BESCHLUSS**  
**der 40. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am**  
**24.01.2018**

Straßenbenennung im Wohngebiet Ketziner Straße 22  
Vorlage: 18/OBR/0004

**Der Ortsbeirat Fahrland schlägt der Stadtverordnetenversammlung Potsdam vor, die Erschließungsstraße im zukünftigen Wohngebiet Ketziner Straße 22 in „Käthe-Pietschker-Straße“ zu benennen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 25. Januar 2018

Seidel-Fisch  
Schriftführerin

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft  
der Stadtverordnetenversammlung  
über 24

**Straßenbenennung in 14469 Potsdam**  
**hier: Wohngebiet zwischen Hugstraße und Potsdamer Straße**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Unternehmen M.B. Bornim Projekt GmbH bereitet derzeit den Neubau von mehreren Einfamilienhäusern sowie einem Mehrfamilienhaus im Bereich zwischen Hugstraße und Potsdamer Straße im Stadtteil Bornim vor. Für die Erschließung dieser neuen Wohnbebauung soll auch eine neue öffentliche Straße zwischen Hugstraße und Potsdamer Straße entstehen.

Zur Gewährleistung einer sinnvollen und nachvollziehbaren Hausnummerierung der neu entstehenden Wohnbebauung in diesem Bereich ist folglich die Vergabe eines neuen Straßennamens für die neue entstehende öffentliche Straße sinnvoll und notwendig.

Daher wurde vom Vorhabenträger ein Straßennamenvorschlag mit Bezug zur direkten Umgebung, hier dem ehem. Pannenberg, unterbreitet – denn die neu entstehende Wohnbebauung entsteht direkt am Fuße des ehem. Pannenbergs. Da dieser Namensbezug („Pannenbergstraße“) allerdings im nur ca. 400 m entfernten Baugebiet Nr. 11 „Bornim – Hügelweg“ bereits verwendet wurde, seitens des Bauvorhabenträgers dieser Namensbezug jedoch favorisiert wird, wurde seitens des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen eine Abwandlung des unterbreiteten Vorschlages vorgenommen, um dem Wunsch nach Verwendung des Namensbezuges zu entsprechen, jedoch Verwechslungen mit dem bereits bestehenden Straßennamen auszuschließen.

Es wird daher beantragt, die neu entstehende öffentliche Straße zwischen Hugstraße und Potsdamer Straße in

**„Am Pannenberg“**

zu benennen.

Da diese Straßennamenvariante in der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht vorhanden ist und auch keine Verwechslungsgefahr mit der „Pannenbergstraße“ besteht, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen diesen Straßennamen. Alternativ zu dem o.g. Vorschlag käme für den Vorhabenträger auch noch die Variante „Pannenberggasse“ in Frage.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Es wird ferner darum gebeten, dem Wunsch des Vorhabenträgers zu entsprechen, zu der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft eingeladen zu werden, um den vorgeschlagenen Straßennamen persönlich zu begründen. Der Vorhabenträger wird durch den geschäftsführenden Gesellschafter

Herrn Matthias Bahr  
M.B. Bornim Projekt GmbH  
Berliner Straße 10  
15806 Zossen  
Mobil: +49 (0) 173/21 888 49  
Tel: +49 (0) 3377 3065794

Vertreten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



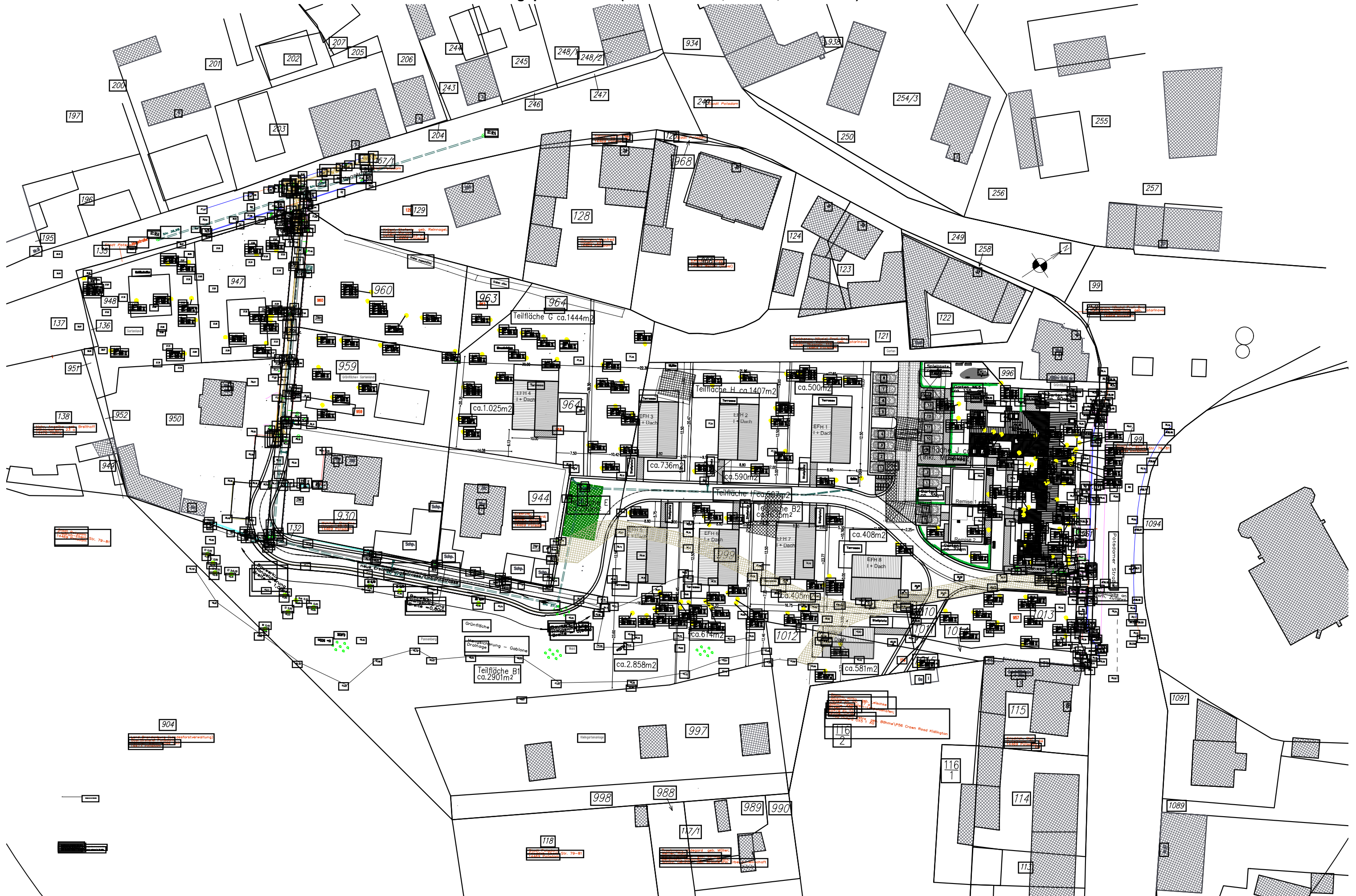
Bernd Rubelt  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

Plan zur Straßenbenennung (1 Blatt, 10-fach)



Hugstrasse / Potsdamerstrasse, 14469 Potsdam | Erschliessung Wohngebiet Hugstrasse  
Lageplan V3 EFH (Maßstab 1:750; DIN A3; 11.01.2018)



4714 – SB-4714-17-02  
Herr Loyal-Wieck, 2714

15.02.2018

Ortsbeirat Golm  
über 922

**Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße in 14476 Potsdam (OT Golm)  
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – DS 17/SVV/0014**

Sehr geehrte Frau Dr. Ludwig,

im Ergebnis der durch den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft angeregten Beteiligung der Universität Potsdam im Zusammenhang mit einer möglichen Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße in Golm hat die Universität in Abwandlung zu dem ursprünglichen Antrag nunmehr den Vorschlag unterbreitet, nur noch den nördlichen Teil der Karl-Liebknecht-Straße umzubenenen. Betroffen wäre der Abschnitt zwischen dem Gelände der Universität und der Kreuzung Am Zachelsberg / In der Feldmark.

Als Vorschlag für eine Umbenennung dieses Straßenabschnittes wurde der Name

**„Clara-Immerwahr-Straße“**

unterbreitet. Clara Immerwahr (1870 - 1915) war eine deutsche Chemikerin, Menschen- und Frauenrechtlerin. Der Bezug zum naturwissenschaftlichen Campus der Universität Potsdam wäre demnach gegeben.

Mit dieser Variante einer (teilweisen) Straßenumbenennung wären neben dem Universitätsgelände nur noch zwei weitere private Grundstücke von der Umbenennung betroffen: das ehem. Bahnhofsgebäude und das daneben stehende Doppelhaus (Wohnhaus).

Die Prüfung dieser Variante einer Straßenumbenennung durch die Fachbereiche Kataster und Vermessung (42) sowie Grün- und Verkehrsflächen (47) ergab, dass die geäußerten Bedenken des OBR Golm sowie der Verwaltung hinsichtlich der hohen Anzahl an betroffenen Anwohnern bei einer kompletten Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße nunmehr zwar weitestgehend Berücksichtigung fanden, allerdings dieser Vorschlag auf Grund des sehr homogenen Straßenverlaufs der Karl-Liebknecht-Straße neue Probleme schafft.

So bestehen erhebliche Bedenken an der Sinnhaftigkeit der Trennung der Karl-Liebknecht-Straße in zwei Straßenverläufe, die es so in der Örtlichkeit gar nicht gibt (Trennung der Straßenverläufe mitten in einer Kurve). Daher besteht die Gefahr, dass durch eine zukünftige teilweise Umbenennung überhaupt erst Verwirrungen über die Straßenbezeichnung „Karl-Liebknecht-Straße“ in Golm entstehen und zu tatsächlichen Meldeproblemen führen.

Dieser abgewandelte Vorschlag zur teilweisen Umbenennung dient wahrscheinlich nur dem Ziel, den Antrag zur Straßenumbenennung mehrheitsfähig zu gestalten, ohne dabei die tatsächlich bestehenden Probleme zu benennen oder gar zu lösen (unzureichende und fehlende Hausnummerierung der Universität, unübersichtlicher Universitätscampus).

Aus Sicht der Verwaltung besteht folglich die Befürchtung, dass die von der Universität als Begründung für die Umbenennung angegebene "Verwirrung" von Studierenden und Gästen auch mit einer zukünftigen teilweisen Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße nicht dauerhaft behoben wird, so dass der Sinn und Zweck der Umbenennung an sich in Frage steht. Die Gefahr, dass durch die teilweise Umbenennung überhaupt erst ordnungsrechtliche Probleme entstehen, ist folglich durchaus realisch.

Wie zuletzt mit den Stellungnahmen der Verwaltung vom 08.02.2017 an den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie dem OBR Golm dargelegt, bestehen auch weiterhin keine ordnungsrechtlichen Gründe für eine Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße – weder in Gänze noch teilweise. Die Motive der Straßenumbenennung sind wohl rein politisch motiviert, daher wird die Verwaltung auch weiterhin einer Zustimmung zu diesem Verfahren ablehnend gegenüberstehen.

Ich bitte Sie dennoch, über den geänderten Antrag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

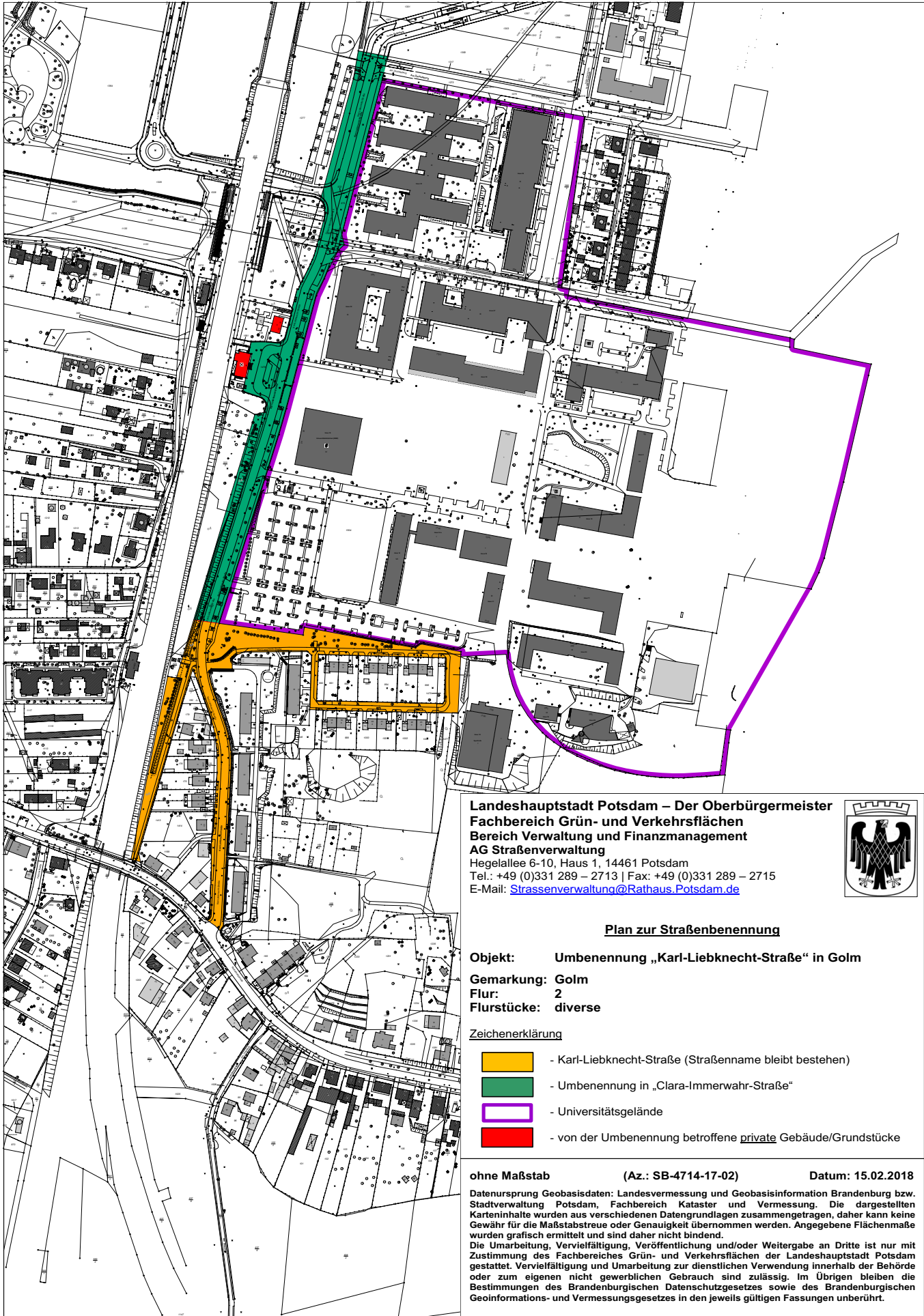


Bernd Rubelt

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Plan zur Straßenumbenennung (1 Blatt, 5-fach)



**Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister  
 Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
 Bereich Verwaltung und Finanzmanagement  
 AG Straßenverwaltung**



Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam  
 Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715  
 E-Mail: [Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de)

**Plan zur Straßenbenennung**

**Objekt:** Umbenennung „Karl-Liebnecht-Straße“ in Golm

**Gemarkung:** Golm

**Flur:** 2

**Flurstücke:** diverse

Zeichenerklärung

- Karl-Liebnecht-Straße (Straßenname bleibt bestehen)
- Umbenennung in „Clara-Immerwahr-Straße“
- Universitätsgelände
- von der Umbenennung betroffene private Gebäude/Grundstücke

ohne Maßstab

(Az.: SB-4714-17-02)

Datum: 15.02.2018

Datenursprung Geobasisdaten: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg bzw. Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung. Die dargestellten Karteninhalte wurden aus verschiedenen Datengrundlagen zusammengetragen, daher kann keine Gewähr für die Maßstabtreue oder Genauigkeit übernommen werden. Angegebene Flächenmaße wurden grafisch ermittelt und sind daher nicht bindend. Die Umarbeitung, Vervielfältigung, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Potsdam gestattet. Vervielfältigung und Umarbeitung zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen nicht gewerblichen Gebrauch sind zulässig. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen unberührt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0014**

öffentlich

**Betreff:**

Umbenennung der Karl-Liebnecht-Straße in 14476 Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 06.01.2017

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Karl-Liebnecht-Straße in 14476 Potsdam wird umbenannt in

- Marie-Curie-Straße
- oder
- Sofja-Kowalewskaja -Straße.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dazu ein Votum des Akademischen Senats und des Präsidiums der Universität Potsdam einzuholen und den Stadtverordneten bis Ende März 2017 zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 05.04.2017**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

In Potsdam gibt es derzeit zwei Straßen, die den Namen Karl-Liebknecht-Straße tragen: einmal in Babelsberg (14482) und einmal in Potsdam-Golm (14476). Das führt insbesondere bei neuen Studierenden aber auch bei Gästen der Wissenschaftseinrichtungen in Golm regelmäßig zu Verwirrungen.

Hauptanrainer der Karl-Liebknecht-Straße in Potsdam-Golm ist die Universität Potsdam. Hier sind insbesondere die Mathematik, Naturwissenschaften und Kognitionswissenschaften untergebracht; hier bestehen enge wissenschaftliche Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort Golm, die ebenso in naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern arbeiten. Eine Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße in Marie-Curie-Straße oder Sofia Kowalewskaja-Straße trägt damit der 25-jährigen Entwicklung zu einem national und international hoch beachteten Wissenschaftsstandort Rechnung.

Die Entscheidung darüber, ob die Straße nach der zweifachen Nobelpreisträgerin Marie Curie oder nach der Mathematikerin Sofia Kowalewskaja benannt wird, sollte unter Mitwirkung des Akademischen Senats und des Präsidiums der Universität Potsdam erfolgen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0014

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

**Betreff:** Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße in 14476 Potsdam

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.02.2017	Kulturausschuss	X	
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung die Ds 17/SVV/0014 in folgender Neufassung beschließen:

Die Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Golm wird unbenannt in

**Karl-Liebknecht-Chaussee.**

**Begründung:**

Derzeit gibt es in Potsdam zwei Straßen, die den Namen Karl-Liebknecht-Straße tragen. Es erscheint aber nicht schlüssig, die Straße im Ortsteil Golm umzubenennen, da die Benennung aufgrund eines historischen Bezuges erfolgte. Am 31.10.1910 sprach Karl Liebknecht in Golm über den Kampf gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht.

Nach der demokratischen Revolution 1848/49 führte König Friedrich Wilhelm IV. für die preußischen Abgeordnetenhauswahlen das Dreiklassenwahlrecht ein. Die Wähler erhielten ein nach ihrer Steuerleistung in drei Abteilungen abgestuftes Stimmengewicht. Das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus war angelehnt an das in der Rheinprovinz seit 1845 auf kommunaler Ebene geltende Dreiklassenwahlrecht. Bei Kommunalwahlen in Essen führte dieses dazu, dass Alfred Krupp allein ein Drittel der Mitglieder des Stadtrates bestimmte. Das preußische Dreiklassenwahlrecht wurde während seiner Gültigkeit von fortschrittlichen Kräften entschieden kritisiert und mit dem Ende der Monarchie abgeschafft.

Um die Namensgleichheit mit der Straße in Babelsberg aufzuheben und Verwechslungen zu vermeiden, schlagen wir daher eine Benennung vor, die den Namen Karl Liebknecht beibehält, aber dennoch für eine eindeutige Unterscheidung sorgt.

gez. Julia Laabs und Christian Kube  
Fraktionsvorsitzende







Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0014

 öffentlich**Einreicher: David Kolesnyk, SPD-Fraktion****Betreff: Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße in 14476 Potsdam (OT Golm)**

Erstellungsdatum 16.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.03.2017	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	x	
16.02.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungsvorschlag:**

Der Oberbürgermeister soll prüfen, inwieweit eine Benennung der Straßen auf dem Universitätsgelände möglich ist. Die Universität müsste in diesem Zusammenhang in jedem Falle selbst die Kosten für Änderungen von Visitenkarten, Briefbögen und ähnlichem tragen. Entsprechende Gespräche mit der Universität sollen geführt werden.

**Begründung:**

Bei Umbenennung der gesamten Straße sind auch Haushalte betroffen, die selbst überhaupt kein Problem mit der derzeitigen Bezeichnung haben. Um unnötigen Aufwand und Unstimmigkeiten zu vermeiden, scheint es zielführender, wenn bisher unbenannte Straßen auf dem Universitätsgelände mit Namen versehen werden. Dann kann die Universität selbst in Zukunft auf diese Adressen verweisen. Zu klären ist jedoch, dass die Landeshauptstadt Potsdam dadurch keine Kosten durch Neubeschriftungen und ähnliches tragen muss.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0645**

öffentlich

**Betreff:**

Informationstafeln in Potsdam

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 02.08.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Potsdamer Informationstafeln an ihren unterschiedlichen Standorten regelmäßig von Verunreinigungen zu befreien.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In Potsdam gibt es eine Vielzahl von Informationstafeln, welche über den jeweiligen Standort berichten. Eine dieser Hinweistafeln befindet sich u.a. am Bassinplatz (zwischen Bassi und Russischem Ehrenmal). Leider ist dieser Tafel bereits seit längerer Zeit nicht mehr nutzbar, da sie durch Plakatierungen und verschiedene Verunreinigungen keine Informationen preisgeben kann. Das älteste Plakat ist bereits mehrere Monate alt. Es ist dringend erforderlich diese und mglw. weitere Informationstafeln wieder ihrer Bestimmung zuzuführen: der Information.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0126**

**Betreff:**

öffentlich

**Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost**

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Erstellungsdatum 15.02.2018

Eingang 922: 15.02.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die zu beschließenden Entgelte sind in der Planung 2018 bis 2022 noch nicht berücksichtigt.  
Mit Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung würde eine jährliche Haushaltsentlastung in Höhe von 12.200 € erreicht werden.  
Diese Zahlen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Die Kunstwerkstatt Ost fördert seit 34 Jahren als soziokulturelle Einrichtung das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. In Form von Zirkelarbeit auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung werden Anleitung und Beratung für alle Altersklassen angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Behinderteneinrichtungen für Kinder und Erwachsene, Vereinen und Verbänden.

Das Zukunftsprogramm 2019 der Landeshauptstadt Potsdam sah als eine Maßnahme die Schließung der Kunstwerkstatt Ost vor. Die SVV beschloss am 6. April 2016 jedoch, die Kunstwerkstatt Ost nicht zu schließen. Beschluss 16/SVV/0088.

Mit diesem Beschluss gingen und gehen Maßnahmen zur Weiterführung der Einrichtung einher. So gibt es u.a. ein starkes Engagement der Kursleitenden, Besucherinnen und Besucher der Kunstwerkstatt für ihre Einrichtung. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verbessert und neue Angebote, wie beispielsweise integrative Kurse für Flüchtlinge, entstanden.

Auch eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost wurde erstellt.

Die Berechnung der zu erhebenden Entgelte erfolgte auf der Grundlage des Betriebsabrechnungsbogens (BAB).

Laut Betriebsabrechnungsbogens liegen die durchschnittlichen Kosten je Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei 10,00 €.

Unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Kunstwerkstatt Ost im hohen Maße um eine soziokulturelle

Einrichtung handelt, sieht die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost Entgelte pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Keramikurse (incl. Material) von bisher 1,50 € dann 4,00 € und für die Kurse Malerei/ Grafik sowie Textilgestaltung/ Klöppeln von 2,50 € vor.

**Kalkulation der Teilnehmerentgelte**

Unter Beachtung der notwendigen Umlagen ergeben sich aus den Auswertungen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) die folgenden Aufwendungen für die Kurse der Kunstwerkstatt Ost.

Keramikzirkel	76.740,00 €
Textilzirkel	5.311,20 €
Mal- und Zeichenzirkel	11.609,00 €
Klöppeln	4.460,80 €

Demgegenüber sind folgende Einnahmen laut Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) geplant.

Keramikzirkel	25.920,00 €
Textilzirkel	1.350,00 €
Mal- und Zeichenzirkel	2.700,00 €
Klöppeln	1.350,00 €

Aus den Zahlenwerk des BAB ergibt sich ein Deckungsgrad im Kursbereich von durchschnittlich 31,92 % (Gesamtdeckungsgrad der Einrichtung 29,23 %).

Beim Zugrunde legen von 960 Unterrichtsstunden pro Jahr und einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 9 Teilnehmern je Unterrichtsstunde müsste pro Unterrichtsstunde ein durchschnittliches Entgelt i.H. von 10 € erhoben werden.

Dies ist unter dem sozialen und bildungspolitischen Auftrag der LHP überhaupt nicht realistisch. Ausgehend von dem Angebot ähnlicher Einrichtungen (vgl. Anlage 6 Volkshochschule und Kunstschule) und nach Konsultation mit Erziehern und Kursleitern wurden die Teilnehmerentgelte für die Keramikzirkel auf 4 € und für die Textilzirkel, Mal- und Zeichenzirkel und Klöppel auf 2,50 € festgelegt. Ermäßigte Teilnehmerentgelte in Höhe von 15 % bis zu 65 % können nach Vorlage entsprechender Bescheinigungen für Arbeitslose, Senioren, Schüler, Studenten, Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende gewährt werden.

### **Kalkulation der Vermietung**

Für die öffentliche Vermietung stehen in der Kunstwerkstatt Ost ca. 132 m<sup>2</sup> (Keramikwerkstatt, Werkstatt Mal- und Zeichenzirkel, Nähstube und Küche) zur Verfügung.

Die Kalkulation der Miete erfolgte unter Zugrundelegung der genutzten Gesamtfläche und der Zahlen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017).

Zusätzlich zur Miete wird eine Stundenpauschale für die Verwaltung und die sanitären Anlagen erhoben.

### **Kalkulation der Brennkosten**

Für das Brennen von Tonarbeiten außerhalb der Kurse wurden die Aufwendungen gemäß Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) zu Grunde gelegt. Bei rd. 10.500 l pro Jahr wurden durchschnittliche Kosten pro Liter in Höhe von 0,55 € ermittelt. Festgelegt sind auf Grund des unterschiedlichen Aufwand 0,70 € pro Liter für Glattbrand und 0,40 € pro Liter für Schrühbrand.

#### Anlagen:

Anlage 1	Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost
Anlage 2	Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017)
Anlage 3	Kostenkalkulation Teilnehmerentgelte
Anlage 4	Kostenkalkulation Vermietung
Anlage 5	Kostenkalkulation Brennkosten
Anlage 6	Vergleich der Eintrittspreise

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28403 Bezeichnung: Kunstwerkstatt Ost.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	14.000	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	97.500
<b>Ertrag</b> neu	15.799	19.500	31.700	31.700	31.700	31.700	146.300
<b>Aufwand</b> laut Plan	110.700	77.900	103.100	103.700	104.500	105.100	494.300
<b>Aufwand</b> neu	79.738	77.900	103.100	103.700	104.500	105.100	494.300
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-96.700	-58.400	-83.600	-84.200	-85.000	-85.600	-396.800
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-63.940	-58.400	-71.400	-72.000	-72.800	-73.400	-348.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	32.760	0	12.200	12.200	12.200	12.200	48.800

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2021 in der Höhe von insgesamt 48.800 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von           Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja



Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## **Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam**

### **Präambel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am XXXX gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Kunstwerkstatt Ost als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck eines Begegnungszentrums für alle Potsdamer Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen.
- (2) Die Nutzung der Kunstwerkstatt Ost erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage. Mit Betreten der Kunstwerkstatt Ost oder der Anmeldung erkennt der Benutzer die Benutzer- und Entgeltordnung an.
- (3) Die Kunstwerkstatt Ost ist nicht nur ein Ort der Vermittlung und Förderung von Kunst und Kultur, der sozialen und kulturellen Bildung, sie ist im hohen Maße eine soziokulturelle Einrichtung für soziale Kontakte untereinander und Freizeittreffpunkt. Sie fördert das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. Ein weiterer Schwerpunkt ist die enge Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen.
- (4) Die genannten Ziele werden verwirklicht durch:  
Zirkelarbeit, Betrieb von offenen Werkstätten, Treffs und Kursen, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch-kreative Angebote auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung bereitgestellt werden.  
Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Gruppen, Vereine, Schulen und Einzelpersonen die Räume und Werkstätten für Veranstaltungen nutzen.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Kunstwerkstatt öffnet zu den Kursen und nach Vereinbarung. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### **§ 3 Verhaltensregeln**

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtung und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Sie haben die Hausordnung und die Brandschutzordnung des Gebäudes einzuhalten.
- (2) Die Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost und ihren Beauftragten ist durch die Benutzer Folge zu leisten.

#### **§ 4 Anmeldung und Anmeldeverfahren**

- (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen der Kunstwerkstatt Ost ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Diese muss persönlich in der Kunstwerkstatt oder postalisch erfolgen.
- (2) Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung erforderlich. Dieser hat die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, für den Schadensfall einzutreten.
- (3) Bei der Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums erforderlich.
- (4) Bei jeder Teilnahme an einer Veranstaltung und Kurs ist die namentliche Eintragung in die Anwesenheitsliste beim Kursleiter erforderlich.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Kurse und Veranstaltungen durch die Kunstwerkstatt Ost. Die Kurse und Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der Mindestteilnehmerzahl oder einer zu erwirtschaftenden Mindesteinnahme (einfache Kostendeckung).

#### **§ 5 Mindestteilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl je Kurs beträgt mindestens 7 Personen. Ausnahmen sind Einzelveranstaltungen, Workshops und Privatvermietungen.

#### **§ 6 Abmeldung**

- (1) Die Abmeldung des Teilnehmers von einem Kurs/einer Veranstaltung ist bis zu 2 Wochen vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn möglich.
- (2) Meldet sich ein Teilnehmer bis zu 1 Woche vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn ab, wird ein Bearbeitungsentgelt von 20 % des Entgeltes, mindestens aber 5,00 € fällig.
- (3) Bei einer späteren Abmeldung als nach Abs. 1 und Abs. 2 ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Die Abmeldung in sonstigen Fällen ist nur bei Vorliegen folgender Gründe möglich:
  - a. Bei längerer Erkrankung, bei Umzug oder veränderter beruflicher Situation
  - b. Wenn eine weitere Teilnahme auf Grund notwendiger Änderung der Veranstaltungs- oder Kurszeit unmöglich oder unzumutbar ist

Diese Abmeldung ist schriftlich gegenüber der Kunstwerkstatt Ost zu erklären. Es gilt das Datum des Posteinganges in der Kunstwerkstatt.

### **§ 7 Beendigung**

- (1) Die Kunstwerkstatt kann aus zwingendem Grund den Teilnehmer von Einzelveranstaltungen, und Kursen mit sofortiger Wirkung ausschließen.
- (2) Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor:
  - a. bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Entgeltes
  - b. Verstoß gegen die Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung, nach erfolgter Abmahnung.
  - c. Verstoß gegen die Hausordnung
- (3) Eine Erstattung der Entgelte erfolgt in diesen Fällen nicht.

### **§ 8 Unfallschutz, Haftung**

- (1) Durch die Landeshauptstadt Potsdam besteht für die Benutzer der Kunstwerkstatt Ost kein gesetzlicher und freiwilliger Unfallversicherungsschutz.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

### **§ 9 Teilnahmeentgelt**

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kurse der Kunstwerkstatt Ost sind entgeltpflichtig.

### **§ 10 Höhe der Entgelte**

- (1) Das Entgelt für Kurse beträgt pro Kurseinheit (45 Minuten):

Malerei/Grafik,	2,50 €
Keramik	4,00 €
Textilgestaltung, Klöppeln	2,50 €

Für einen späteren Einstieg in einen schon laufenden Kurs ist das anteilige Entgelt zu zahlen.

- (2) Entgelt für Brennen von Tonarbeiten außerhalb von Kursen

Glattbrand	0,70 € pro Liter
Schrühbrand	0,40 € pro Liter

### **§ 11 Ermäßigungen**

- (1) Ermäßigungen in Höhe von 15 von Hundert erhalten bei der Anmeldung unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen:
  - a) Arbeitslose
  - b) Senioren
  - c) Teilnehmende, die die Schule besuchen und Studierende
  - e) Behinderte, die erwerbsunfähig sind und eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen

- (2) Unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen erhalten Empfangende von Grundsicherung, von Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende 65 von Hundert Ermäßigung.

### **§ 12 Vermietung**

Das Entgelt für die Raumnutzung außerhalb des von der Kunstwerkstatt Ost angebotenen Kursbetriebes beträgt für:

Keramikwerkstatt+Küche	10,00 € pro Stunde
Werkstatt (Mal und Zeichenzirkel) + Nähstube + Küche	11,00 € pro Stunde
Alle übrigen Räume der Kunstwerkstatt	17,00 € pro Stunde

Diese Entgelte gelten auch für private Veranstaltungen außerhalb des Kursbetriebes.

### **§ 13 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld**

- (1) Entgeltschuldner ist der Teilnehmer/ der Anmeldende an Einzelveranstaltungen, Kursen, der Kunstwerkstatt Ost; bei minderjährigen Teilnehmern ist der gesetzliche Vertreter Entgeltschuldner.
- (2) Die volle Zahlungspflicht entsteht auch dadurch, dass ein Teilnehmer ohne Anmeldung an einer Einzelveranstaltung, Kurs oder Teilen davon teilnimmt. Dies gilt auch bei einmaliger Teilnahme.
- (3) Die Entgelte werden in voller Höhe mit der verbindlichen Anmeldung nach Rechnungslegung fällig.

### **§ 14 Entgelterstattung**

- (1) Gezahlte Entgelte werden erstattet:
  - a. in voller Höhe, wenn eine Einzelveranstaltung oder Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nicht zustande gekommen ist
  - b. anteilig, wenn
    1. eine Einzelveranstaltung oder ein Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nur teilweise stattfindet,
    2. ein Teilnehmer aus dringenden Gründen nicht mehr in der Lage ist, weiter an der Einzelveranstaltung, Kurs usw. teilzunehmen. Dringende persönliche Gründe liegen insbesondere bei Wohnortwechsel, der ein Erreichen des Kurs- oder Veranstaltungsortes im zumutbaren Rahmen ausschließt, und bei längerfristiger Krankheit vor (Siehe § 6)
- (2) Eine Entgelterstattung ist im Falle des Absatzes (1) Nr. b/2. vom Teilnehmer spätestens innerhalb eines Monats nach Ausscheiden schriftlich geltend zu machen.
- (3) Bei unregelmäßiger Teilnahme besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung.

### **§ 15 Sonstiges**

- (1) Es besteht kein Anspruch, dass der Kurs/ die Veranstaltung von einem bestimmten Kursleiter bzw. Dozenten durchgeführt wird.
- (2) Die Kunstwerkstatt Ost ist berechtigt, in ihren Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen. Als öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam unterliegt sie den Bestimmungen des Datenschutzes.
- (3) Änderungen der Personaldaten sind der Kunstwerkstatt Ost umgehend mitzuteilen.
- (4) In der Kunstwerkstatt Ost gilt die Hausordnung, welche dort aushängt.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Anlage 2

## Plan BAB 2018 Stand 14.11.2017

Nummer	Bezeichnung	Plan 2018 Planstufe 7 Stand 14.11.2017	2840301040 Werkstattnutzung / Vermietung	2840301060 Dig.Brennen	2840301050 Keramikzirkel	2840301070 Textilzirkel	2840301080 Mal- u.Zeichenzi	2840301090 Klöppeln	Gesamt
<b>Mengen</b>									
	Umlage Betriebskosten		7	6	27	21	17	22	100
2440002	U 0243053000 (% Anteil des MA zu den Leistungen in der KWO)		5	5	75	3	10	2	100
<b>geb./bel. Kosten</b>									
5012400	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	35.200,00	1.760,00	1.760,00	26.400,00	1.056,00	3.520,00	704,00	35.200,00
5019300	Honorare	14.500,00	725,00	725,00	10.875,00	435,00	1.450,00	290,00	14.500,00
5022000	Beiträge zu Versorgungskassentariflich Beschäftigte	1.200,00	60,00	60,00	900,00	36,00	120,00	24,00	1.200,00
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.900,00	345,00	345,00	5.175,00	207,00	690,00	138,00	6.900,00
5231600	Betriebskosten an KIS	2.700,00	189,00	162,00	729,00	567,00	459,00	594,00	2.700,00
5241100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00	616,00	528,00	2.376,00	1.848,00	1.496,00	1.936,00	8.800,00
5241500	Bewirtschaftung der Grundstück e und baulichen Anlagen Gebäud eversicherungen	100,00	5,00	5,00	75,00	3,00	10,00	2,00	100,00
5271610	Material	1.500,00		270,00	1.230,00				1.500,00
5271930	weitere Sachaufwendungen	5.500,00	275,00	275,00	4.125,00	165,00	550,00	110,00	5.500,00
5441100	Aufwendungen für Versicherunge n	100,00	5,00	5,00	75,00	3,00	10,00	2,00	100,00
5811300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsausgaben	1.500,00	75,00	75,00	1.125,00	45,00	150,00	30,00	1.500,00
5811600	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für IT	1.900,00	95,00	95,00	1.425,00	57,00	190,00	38,00	1.900,00
5811900	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Sonstige	23.200,00	1.160,00	1.160,00	17.400,00	696,00	2.320,00	464,00	23.200,00
9012700	U Kulturmarketing (0243095700 Bereichsleitung 243) anteilig 5% von Personal und IT > entspricht Umlage BAB 2016	6.440,00	322,00	322,00	4.830,00	193,20	644,00	128,80	6.440,00
	<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>109.540,00</b>	<b>5.632,00</b>	<b>5.787,00</b>	<b>76.740,00</b>	<b>5.311,20</b>	<b>11.609,00</b>	<b>4.460,80</b>	<b>109.540,00</b>
	<b>Einnahmen gesamt bisher nicht im Plan 2018 ff</b>		<b>200,00</b>	<b>500,00</b>	<b>25.920,00</b>	<b>1.350,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>1.350,00</b>	<b>32.020,00</b>
	<b>Kostendeckungsgrad in % Einrichtung gesamt</b>					<b>29,23</b>			

## Kalkulation der Teilnehmerentgelte

Kostenkalkulation gemäß Plan BAB 2018 (Stand 14.11.2017)

Kalkulation der Teilnehmerentgelte	Gesamtkosten (€)	Unterrichtsstunden pro Jahr	Kosten je Unterrichtsstunde (€)	durchschnittliche Teilnehmerzahl je Unterrichtsstunde	Kosten je Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde (€)	Entgelt pro Unterrichtsstunde (€) ab 2018	Zuschuss je Unterrichtsstunde (€)	Teilnehmerentgelte 2018 (€)	Kostendeckungsgrad (%)
Keramikkurse	76.740,00	720	106,58	9	11,84	4,00	7,84	25.920,00	33,78
Textilzirkel	5.311,20	60	88,52	9	9,84	2,50	7,34	1.350,00	25,42
Mal- und Zeichenzirkel	11.609,00	120	96,74	9	10,75	2,50	8,25	2.700,00	23,26
Klöppeln	4.460,80	60	74,35	9	8,26	2,50	5,76	1.350,00	30,26
<b>Gesamt</b>	<b>98.121,00</b>							<b>31.320,00</b>	<b>31,92</b>



## Kalkulation der Vermietung

<u>Kostenkalkulation gemäß Plan BAB 2018 (Stand 14.11.2017)</u>
---

Aufwendungen gesamt	5.632,00
Gesamtfläche m <sup>2</sup>	164,73
Nutzertage pro Jahr	40
Nutzung m <sup>2</sup> pro Tag	0,85

Berechnung Nutzungsentgelt			
Raumbezeichnung	Größe in m <sup>2</sup>	Nutzungskosten pro Tag in (€)	Nutzungskosten pro Stunde (8 h) in (€)
Verwaltung	22,73	19	2
Kramikwerkstatt	58,00	50	6
Werkstatt (Mal- und Zeichenzirkel)	34,00	29	4
Nähstube	32,00	27	3
Küche	8,00	7	1
Anteil sanitäre Anlagen ( m <sup>2</sup> )	10,00	9	1
<b>Gesamt:</b>	<b>164,73</b>	<b>141</b>	<b>18</b>

## Anlage 5

<b>Kalkulation Brennkosten</b>	
Brennkosten gesamt	5.787,00 €
Brennen von Tonarbeiten rd <u>10.500 l pro Jahr</u> = <b>Aufwand je Liter</b>	<b>0,55 €</b>
Aufwand für Glattbrand	<b>0,70 €</b>
Aufwand für Schrühbrand	<b>0,40 €</b>

Anlage 6**Entgelte der Volkshochschule Potsdam und der Kunstschule Potsdam****1. Volkshochschule Potsdam**

Das Entgelt für Veranstaltungen/Kurse wie Malen und Zeichnen sowie Keramik der Volkshochschule beträgt 4,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) als Regelsatz.

**2. Kunstschule Potsdam**

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf einen Monat

<b>Kurs</b>	<b>Kosten</b>
Zeichnen und Bildhauerei für Kinder und Jugendliche	15,00 €
Malen und Zeichnen für Kinder an 5 Jahre	15,00 €
Malen und Zeichnen für Jugendliche und Erwachsene	20,00 €
Malen und Zeichnen für Senioren	19,00 €
Keramik für Jugendliche und Erwachsene	22,00 €/ 26,00 €
Keramik für Kinder ab 8 Jahren	18,00 €



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0140**

öffentlich

**Betreff:**

Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 zu nutzen, um Dreijahresverträge 2020 bis 2023 mit Zielvereinbarungen für die freien Träger der Kultur zu erarbeiten.

Ein entsprechender Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Doppelhaushalt gibt für die Kulturträger eine finanzielle Sicherheit für 2 Jahre. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Beschlusslage für Dreijahresverträge rechtlich sicher zu machen und mit Zielvorgaben auszugestalten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0141**

öffentlich

**Betreff:**

Plastiken vom Staudenhof

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.03.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Plastiken vom Staudenhof, die weiterhin keinen Platz auf dem neuen Areal des Staudenhofs gefunden haben, zeitnah an einem geeigneten Ort in unmittelbarer Nähe ihres jetzigen Standortes aufgestellt werden.

Bis zum 06. Juni 2018 sind der Stadtverordnetenversammlung dazu entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Erfahrungen zeigen, dass es oft Probleme gibt, Plastiken, die von ihrem ursprünglichen Standort entfernt wurden, wieder adäquat im öffentlichen Raum zu platzieren.

Für einen Teil der für den Staudenhof geschaffenen Plastiken muss wegen der baulichen Veränderungen in der Potsdamer Mitte ein neuer Standort gefunden werden.

Wir halten die Freundschaftsinsel als künftigen Standort der Plastiken für sehr gut geeignet, da die natürliche Umgebung und die Zeit der Schaffensperiode der Kunstwerke dafür sprechen würden. Aber auch Standorte wie der Lustgarten und der Platz der Einheit sollten in Betracht gezogen werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0133**

**Betreff:**  
**Jan Bouman Haus**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 16/SVV/0549**

Erstellungsdatum	19.02.2018
Eingang 922:	20.02.2018

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2016 (DS 16/SVV/0549) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. weiter bei der Erhaltung der öffentlichen Zugänglichkeit des Museums und bei der Grundfinanzierung unterstützt werden kann, indem der Vertrag der Landeshauptstadt Potsdam aus den 90er Jahren heutigen Gegebenheiten angepasst wird.

Die bisherige finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Museumshauses erfolgte auf der Grundlage des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. und einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag aus dem Jahr 1997.

Auf dieser vertraglichen Basis hat der Fachbereich Kultur und Museum die Miete für das Jan Bouman Haus übernommen und ab 2007 für die Deckung von Betriebskosten jährlich eine Zahlung zwischen 8.000 € und 11.000 € gemäß den Regelungen der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag gewährt.

Zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses hat der Fachbereich Kultur und Museum zusammen mit dem Förderverein die notwendigen Maßnahmen abgestimmt mit dem Ziel, ab 01.01.2018 ein neues Verfahren für die Förderung der Betreuung des Jan Bouman Haus umzusetzen.

Zunächst hat der Verein im März 2017 dargelegt, wie er die weitere Betreuung des Museumshauses plant. Aspekte dabei waren neben den inhaltlichen Zielstellungen, die geplante personelle Ausstattung, Kalkulationen der Besucherzahlen und der Ausgaben und Einnahmen des Betriebes. Zur Erhöhung der Attraktivität des Hauses wurden die Erneuerung der ständigen Ausstellung, die regelmäßige Umsetzung von Sonderausstellungen und begleitenden Veranstaltungen sowie weitere Angebote benannt.

Der Museumsverband des Landes Brandenburg hat den Konzeptentwurf fachlich begutachtet und schließt sich dem grundsätzlich an. Der Museumsverband plädiert ebenfalls für eine stärkere Unterstützung des Fördervereins zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. bei der Betreuung des Museumshauses durch die Landeshauptstadt Potsdam.

**Fortsetzung auf Seite 3**



**Finanzielle Auswirkungen?** Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Für eine ganzjährige Förderung des Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. für die Betreuung des Jan Bouman Hauses sind im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dauerhaft Zuschussmittel einzustellen.

Im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2018/ 2019 einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2022 stehen vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Mittel für das Jan Bouman Haus zur Verfügung :

Produkt-Nr. 2840103, Jan Bouman Haus	2018 bis 2022 jährlich	
Konto 5318100, Zuschüsse an freie Träger und Vereine		
Konto 7318100, Zuschüsse an freie Träger und Vereine		84.000 €

Produkt-Nr. 2840103, Jan Bouman Haus	2018 bis 2020 jährlich	
Konto 5231500, Mieten an KIS		
Konto 7231500, Mieten an KIS		17.900 €
davon 5.000 € zur Refinanzierung baulicher Maßnahmen		

	2021 bis 2022 jährlich	
Konto 5231500, Mieten an KIS		
Konto 7231500, Mieten an KIS		12.900 €

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Jan Bouman Haus

Damit das Konzept ab 2018 greifen kann, hat der GB 2/ Fachbereich Kultur und Museum mit dem Förderverein Folgendes vereinbart:

1. Der Mietvertrag vom 19.03.1997 und die Zusatzvereinbarung vom 18.03.1997 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. werden zum 31.12.2017 aufgehoben.
2. Es wird ein neuer Mietvertrag mit Wirkung ab 01.01.2018 zwischen dem Kommunalen Immobilien Service und dem Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. abgeschlossen.  
Die Anpassung des Mietvertrages ist auch deshalb erforderlich, da dem Grundstück Mittelstraße 8 ein neues Flurstück zugeordnet wurde und der Mietvertrag aus dem Jahr 1997 auch ansonsten aktuellen vertraglichen Regelungen entsprechen soll.

Die Miete wird Bestandteil der Förderung und wird künftig direkt durch den Förderverein an den KIS gezahlt.

3. Zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. wird ab 01.01.2018 eine „Vereinbarung zur Betreuung des Jan Bouman Hauses“ abgeschlossen.

Darin wird geregelt, dass der Förderverein zur Pflege niederländischer Kultur in Potsdam e.V. mit der Betreuung des Jan Bouman Hauses beauftragt wird und welche Leistungen er in diesem Rahmen erbringt. Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, dem Betreiber zur Gewährleistung der kontinuierlichen öffentlichen Nutzung des Jan Bouman Hauses als Museum jährliche Zuwendungen zu gewähren.

4. Ab 2018 wird der gesamte Betrieb des Museumshauses ganzjährig durch den Fachbereich Kultur und Museum gefördert.

Für 2018 hat der Förderverein zunächst einen Zuwendungsantrag über 70.400 € eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass der Zuwendungsbedarf höher liegt, da in dem eingereichten Finanzierungsplan für 2018 die Ausgaben für die Miete sowie verschiedene Anforderungen an den Mieter aus dem Mietvertrag ab dem 1.01.2018 noch nicht eingearbeitet sind. Außerdem sind weitere Konkretisierungen u.a. zur personellen Ausstattung vorzunehmen. Der Fachbereich Kultur und Museum geht davon aus, dass die im Haushalt 2018/2019 geplanten Mittel für die Betreuung benötigt werden.

Der Fachbereich Kultur und Museum hat für einen vorläufigen Zuwendungsbescheid für das 1. Quartal 2018 zunächst den Förderbedarf in Höhe von 12.800 € mit dem Verein abgestimmt. Damit wird der Betrieb des Museumshauses gesichert und der Förderverein kann seine Arbeit fortführen.

Mit dem vorläufigen Zuwendungsbescheid für das 1. Quartal 2018 werden Personal- und Betriebskosten, Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung und Organisation gemäß dem bisher vorliegenden Antrag des Fördervereins gefördert.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

**Betreff:** Jan Bouman Haus

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2840103 Bezeichnung: Jan Bouman Haus.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	27.499	102.000	102.000	102.000	97.000	97.000	500.000
<b>Aufwand</b> neu	27.499	102.000	102.000	102.000	97.000	97.000	500.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-27.499	-102.000	-102.000	-102.000	-97.000	-97.000	-500.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-27.499	-102.000	-102.000	-102.000	-97.000	-97.000	-500.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



## Niederschrift 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.03.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 107, Hegelallee, Haus 9

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Frau Dr. Karin Schröter DIE LINKE

#### Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg DIE LINKE  
Herr Pete Heuer SPD

Vertretung für:  
Herrn David Kolesnyk  
SPD; Bis 19:07 Uhr

Herr Peter Schultheiß Potsdamer Demokraten  
Herr Uwe Fröhlich Bündnis 90/Die Grünen

#### sachkundige Einwohner

Frau Christine Anlauff DIE aNDERE  
Herr Oud Joffe Potsdamer Demokraten/BVB  
Freie Wähler

Herr Frank Reich SPD  
Herr Johannes Roeder DIE LINKE  
Herr Prof. Dr. Hermann Voegen Bündnis90/Die Grünen  
Frau Kerstin Walter SPD

Bis 19:00 Uhr

### Nicht anwesend sind:

#### Ausschussmitglieder

Herr David Kolesnyk SPD entschuldigt  
Herr Norbert Mensch CDU/ANW entschuldigt  
Frau Dr. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

#### zusätzliches Mitglied

Frau Corinna Liefeld DIE aNDERE entschuldigt

### **sachkundige Einwohner**

Herr Roman Kuffert	AfD	nicht anwesend
Frau Anna Lüdcke	CDU/ANW	nicht anwesend
Frau Carla Villwock	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Christian Wendland	Bürgerbündnis-FDP	nicht anwesend

### **Beigeordnete**

Frau Noosha Aubel                                      Beigeordnete Bildung, Kultur, Sport    entschuldigt

### **Fachbereichsleiterin Kultur und Museum**

Frau Dr. Birgit-Katharine Seemann    FB 24

### **Schriftführer/in:**

Frau Bettina Schmidt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Anträge Straßenbenennungen
  - 3.1 Antrag auf Straßenbenennung in 14476 Potsdam  
hier: Wohngebiet Ketziner Straße im OT Fahrland
  - 3.2 Antrag auf Straßenbenennung in 14469 Potsdam  
hier: Wohngebiet zwischen Hugstraße und Potsdamer Straße
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße in 14476 Potsdam  
Vorlage: 17/SVV/0014  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
OBR Golm  
Wiedervorlage  
Vorbehaltlich der Votierung des OBR Golm
  - 4.2 Informationstafeln in Potsdam  
Vorlage: 17/SVV/0645  
Fraktion CDU/ANW  
K/W (ff), KOUL  
Wiedervorlage
  - 4.3 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost  
Vorlage: 18/SVV/0126  
Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport  
FA, K/W (ff)
  - 4.4 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur  
Vorlage: 18/SVV/0140  
Fraktion DIE LINKE  
FA, K/W (ff)
  - 4.5 Plastiken vom Staudenhof  
Vorlage: 18/SVV/0141  
Fraktion DIE LINKE
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
  - 5.1 Jan Bouman Haus  
Vorlage: 18/SVV/0133  
Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich Bildung, kultur und Sport
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Frau Dr. Schröter eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Dr. Schröter stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums mit fünf stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2018 wird einstimmig **bestätigt**.

In Bezug auf die Tagesordnung schlägt Frau Dr. Schröter vor, den Tagesordnungspunkt 4.5 auf Grund von Terminkollisionen seitens der Verwaltungsvertretung vorzuziehen.

Herr Wartenberg, Ortsvorsteher Fahrland, bittet darum, den Tagesordnungspunkt 3.1 zu erst zu behandeln, da er im Anschluss in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung als Ausschussmitglied teilnehmen wird.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt 4.5 nach dem Tagesordnungspunkt 3.1 zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

#### **zu 3 Anträge Straßenbenennungen**

##### **zu 3.1 Antrag auf Straßenbenennung in 14476 Potsdam hier: Wohngebiet Ketziner Straße im OT Fahrland**

Herr Dr. Arlt teilt mit, dass es in Potsdam Stern bereits eine Pietschkerstraße, die nach dem verunglückten Potsdamer Flugpionier Werner Alfred Pietschker benannt wurde, existiert. Ein Verbindung zwischen Käthe Pietschker und dem Ortsteil Fahrland sei ihm nicht bekannt.

Herr Wartenberg, Ortsvorsteher Fahrland, erwidert, dass der Bruder von Käthe Pietschker in Fahrland gelebt habe. Sie sei eine wichtige Persönlichkeit für Potsdam gewesen und bittet daher um Bestätigung der Straßenbenennung.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:



Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Erschließungsstraße im zukünftigen Wohngebiet Ketziner Straße 22 in „Käthe-Pietschker-Straße“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 3.2 Antrag auf Straßenbenennung in 14469 Potsdam  
hier: Wohngebiet zwischen Hugstraße und Potsdamer Straße**

Frau Dr. Schröter stellt den Antrag auf Rederecht seitens Herrn Bahr, geschäftsführender Gesellschafter der M.B. Bornim Projekt GmbH, zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig **bestätigt**.

Herr Dr. Arlt nimmt Bezug auf den eingebrachten Antrag zur Benennung der öffentlichen Straße zwischen Hugstraße und Potsdamer Straße im Stadtteil Bornim in „Am Pannenberg“. Aus seiner Sicht gebe es keine Schwierigkeiten.

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keinen weiteren Redebedarf.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die neu entstehende öffentliche Straße zwischen Hugstraße und Potsdamer Straße im Stadtteil Bornim in „Am Pannenberg“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

**zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1 Umbenennung der Karl-Liebnecht-Straße in 14476 Potsdam  
Vorlage: 17/SVV/0014**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
OBR Golm  
Wiedervorlage  
Vorbehaltlich der Votierung des OBR Golm

Frau Dr. Schröter stellt das beantragte Rederecht von Herrn Klein, Anwohner der Karl-Liebnecht-Straße in Potsdam Golm, zur Abstimmung. Dies wird einstimmig **bestätigt**.

Frau Dr. Schröter gibt einen Überblick der zu dem Antrag vorliegenden Änderungsanträge und Voten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen neue Fassung des Antrags, welche dem Votum der Universität Potsdam entspricht, als Tischvorlage eingereicht.

Frau Dr. Schröter übergibt Herrn Klein zunächst das Wort.

Herr Klein berichtet, dass er bereits seit über 46 Jahren in der Straße wohnhaft sei. Eine Umbenennung der Straße würde für die Anwohner erheblichen Mehraufwand bedeuten. Daher spricht er sich gegen eine Umbenennung aus. Aus seiner Sicht sei die Begründung, es würde zu Verwechslungen mit der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg kommen, nicht nachvollziehbar. Er habe stichprobenartig Studenten/innen am Campus gefragt, ob sie Probleme gehabt hätten, den Standort zu finden. Dies wurde von allen Befragten verneint. Des Weiteren könne eine Unterscheidung direkt über die Postleitzahl vorgenommen werden. Das Problem liege aus seiner Sicht in der Kommunikation, wofür die Universität alleine verantwortlich sei. Er bedaure es, dass die Anwohner bis dato nicht miteinbezogen wurden in die Diskussionen, sondern die Informationen nur der Presse entnehmen konnten.

Frau Dr. Schröter informiert über das Votum des Ortsbeirates Golm.

Herr Fröhlich bringt die neue Fassung des Antrags zur Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße ein. Dieser entspräche dem Votum der Universität Potsdam. Durch die Teilumbenennung würden etwa 20 Anwohner betroffen sein. Im Falle einer kompletten Umbenennung, würde zunächst eine Bürgerumfrage durchgeführt werden. Die Teilumbenennung stellt eine Kompromisslösung dar.

Frau Anlauff bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDER ein. Dieser sieht die Umbenennung in „Karl-Liebknecht-Chaussee“ vor. Würde jedoch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt, würde der Änderungsantrag zurückgezogen werden.

Herr Heuer bringt den Änderungsantrag der Fraktion SPD ein. Es wird vorgeschlagen, die Straßen auf dem Campus zu benennen und die Anschrift der Universität zu ändern.

Herr Dr. Arlt spricht sich gegen eine Umbenennung aus. Eine Teilung der Straße wäre problematisch und in der Regel nur möglich, wenn die Straße verschiedenen Kommunen angehören würde. Herr Dr. Arlt geht auf die Biographie von Clara Immerwahr ein. Aus seiner Sicht wäre die Benennung einer Straße auf dem Campus nach Clara Immerwahr geeignet.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich gegen eine Umbenennung aus. Eine Teilung der Straße würde er ebenfalls nicht unterstützen.

Frau Anlauff macht deutlich, dass eine Umbenennung ursprünglich auf Grund von Fehlzustellungen und Irritationen erfolgen sollte. Durch eine Teilumbenennung wäre das Problem nicht beseitigt.

Herr Fröhlich nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Universität. Er bittet die Verwaltung, ein Schreiben an die Universität zu verfassen, mit der Mitteilung, dass der Name Clara Immerwahr für die Benennung einer Straße auf dem Campus in Erwägung gezogen werden sollte. Da der Antrag nicht mehrheitlich wäre, zieht Herr Fröhlich den Antrag zurück.

**zurückgezogen**

#### zu 4.2 Informationstafeln in Potsdam

**Vorlage: 17/SVV/0645**

Fraktion CDU/ANW

K/W (ff), KOUL

Wiedervorlage

Frau Dr. Schröter verweist auf eine Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Dr. Seemann verliest die Stellungnahme:

*„Die Informationstafeln der touristischen Wegweisung, welche Stadt- und Quartierpläne beinhalten, wurden umfassend aktualisiert und im Februar 2018 größtenteils erneuert. Die Erneuerung einiger weniger Quartierplantafeln in Babelsberg ist noch nicht abgeschlossen und wird bei entsprechenden Witterungsbedingungen bis April 2018 nachgeholt. Nach Abschluss der Maßnahmen wird eine regelmäßige Reinigung der Schilder im Auftrag des Bereichs Verkehr und Technik erfolgen.*

*Für die „Informationssäule zur Stadterneuerung in den Sanierungsgebieten“ am Bassinplatz sieht der Bereich Stadterneuerung der Stadtverwaltung Potsdam ebenfalls eine grundhafte Erneuerung sowie die Aufstellung an einem anderen, noch abzustimmenden Standort vor. Die Stele ist derzeit beim städtischen Bauhof eingelagert.“*

Herr Schultheiß spricht sich dafür aus, den Antrag zu beschließen.

Frau Dr. Schröter stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Potsdamer Informationstafeln an ihren unterschiedlichen Standorten regelmäßig von Verunreinigungen zu befreien.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 3

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 2

#### zu 4.3 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost

**Vorlage: 18/SVV/0126**

Oberbürgermeister,

Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

FA, K/W (ff)

Frau Dr. Seemann bringt die Beschlussvorlage ein und teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen die Vorlage ungeändert beschlossen habe.

Herr Dr. Scharfenberg begrüßt die Aufstellung einer Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost.

Frau Dr. Schröter stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

#### zu 4.4 **Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur**

**Vorlage: 18/SVV/0140**

Fraktion DIE LINKE

FA, K/W (ff)

Frau Dr. Schröter bringt den Antrag ein und macht deutlich, dass es der Fraktion DIE LINKE um Kontinuität und Finanzsicherheit ginge. Es müsse zunächst eine Strategie entwickelt werden. Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 21.03.2018 zurückgestellt. Zunächst solle der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft dazu beraten.

Herr Heuer ergänzt dahingehend, dass die vorgesehenen 3-Jahres-Verträge über den Doppelhaushalt hinaus gehen würden. In solchen Fällen wären Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Aus seiner Sicht müssten die Zielvereinbarungen konkretisiert und anschließend auch ausgewertet werden. Er schlägt vor, den Antrag zunächst als Prüfauftrag zu formulieren und die Zeit des Doppelhaushalts 2018/2019 zu nutzen, um die erforderlichen Informationen für eine Umsetzung zusammenzutragen. Er schlägt vor, im Beschlusstext „zu erarbeiten“ in „vorbereiten“ zu ändern.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich dafür aus, das Ergebnis der Prüfung bis Ende 2018 vorzulegen.

Herr Fröhlich schlägt vor, den Rat der freien Künste mit einzubeziehen.

Frau Dr. Schröter stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zeit des Doppelhaushalts 2018/2019 zu nutzen, um Dreijahresverträge 2020 bis 2023 mit Zielvereinbarungen für die freien Träger der Kultur **vorbereiten** zu ~~erarbeiten~~.

Ein entsprechender Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung **Ende 2018 im März 2019** vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

**zu 4.5     Plastiken vom Staudenhof**  
**Vorlage: 18/SVV/0141**  
Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Schröter bringt den Antrag ein. Sie macht deutlich, dass es der Fraktion darum ginge, dass die Skulpturen einen adäquaten Standort bekämen, zu dem sie eine Affinität entwickeln können und sichtbar für die Allgemeinheit seien.

Herr Beyer (Bereich Stadterneuerung) teilt mit, dass seit November 2016 unter Einbeziehung des Beirats Kunst im öffentlichen Raum, ein alternativer Standort für die Skulpturen aus dem ehemaligen Staudenhof gesucht wird. Folgende Standorte wurden untersucht und aus fachlicher Sicht nicht weiter verfolgt:

- Bassinplatz
- Nuthemündung
- Bornstedter Feld
- Burgstraße
- Platz der Einheit
- Neuer Lustgarten.

Folgende Standorte wurden nach fachlicher Bewertung durch die Verwaltung, den Fachbeirat Freundschaftsinsel und den Beirat Kunst im öffentlichen Raum als Favoriten bewertet:

- Freundschaftsinsel
- Neuer Friedhof.

Die nächste Sitzung des Beirates Kunst im öffentlichen Raum findet voraussichtlich am 03.04.2018 statt, sodass die Entscheidung ggf. bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2018 mitgeteilt werden kann.

Herr Beyer bietet der antragstellenden Fraktion an, einen Vertreter an der Sitzung des Beirates Kunst im öffentlichen Raum teilnehmen zu lassen.

Frau Walter schlägt vor, die Fläche auf der Freundschaftsinsel zwischen der Inselspitze und der Schule in Erwägung zu ziehen. Auch sie würde gerne bei dem Termin miteinbezogen werden.

Frau Dr. Schröter stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Plastiken vom Staudenhof, die weiterhin keinen Platz auf dem neuen Areal des Staudenhofs gefunden haben, zeitnah an einem geeigneten Ort in unmittelbarer Nähe ihres jetzigen Standortes aufgestellt werden.

Bis zum 06. Juni 2018 sind der Stadtverordnetenversammlung dazu entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

**zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1     Jan Bouman Haus**  
**Vorlage: 18/SVV/0133**

Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Frau Dr. Seemann nimmt Bezug auf die eingereichte Mitteilungsvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Reich, ob die Förderung auch Personalkosten berücksichtige oder nur Mietkosten, teilt Frau Dr. Seemann mit, dass auch Personalkosten inbegriffen seien.

Frau Walter begrüßt die Unterstützung des Jan Bouman Hauses seitens der Stadt.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 6        Sonstiges**

Auf Nachfrage von Herrn Joffe, teilt Frau Dr. Seemann mit, dass Frau Dr. Palent als Geschäftsführerin der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH zum 01.09.2018 aufhört. Zukünftig wird es eine kaufmännische und eine künstlerische Geschäftsführung geben.

Herr Fröhlich bittet darum, dass wenn der Amtsantritt der Geschäftsführung erfolgt ist, ggf. eine Vorstellung im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erfolgt.

---

Dr. Karin Schröter  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Kultur und Wissenschaft

---

Bettina Schmidt  
Schriftführerin